

# Amtsblatt



Amtliches Veröffentlichungsorgan der  
Gemeinde Anröchte

---

Nr. 2

Anröchte, 26. Februar 2024

29. Jahrgang

---

	Inhalt	Seite
1.	<b>Verlängerung der Einwendungsfrist gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2024</b>	<b>15</b>
2.	<b>Änderung der geltenden Elternbeiträge „Offene Ganztagschule“ und „Schule von Acht bis Eins“</b>	<b>15</b>
3.	<b>Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des Schulzweckverbandes Sekundarschule Anröchte/Erwitte</b>	<b>17</b>
4.	<b>Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 des Schulzweckverbandes Sekundarschule Anröchte/Erwitte</b>	<b>17</b>

---

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, (Tel. 02947/888-0). Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt im Rathaus Anröchte, bei der Sparkasse Hellweg-Lippe - Filiale Anröchte -, der Volksbank Anröchte und den Ortsvorstehern aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben.

### **Verlängerung der Einwendungsfrist gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2024**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Anröchte für das Haushaltsjahr 2024 liegt während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat während der Dienststunden im Rathaus, Hauptstraße 74, Zimmer 09, zur Einsicht öffentlich aus und ist unter der Adresse <https://notfall-seite.sit.nrw/anroechte> verfügbar. Gegen diesen Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige schriftlich oder mündlich zu Protokoll Einwendungen erheben.

Im Zeitraum vom 15.02.2024 bis zum 19.02.2024 war der E-Mail-Empfang der Gemeinde Anröchte gestört. Aus diesem Grund wird die Einwendungsfrist bis zum 04.03.2024 verlängert. Es wird gebeten, im Zeitraum der Störung erhobene Einwendungen zu wiederholen. Über Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde in öffentlicher Sitzung voraussichtlich in der Sitzung am 05. März 2024.

Gemeinde Anröchte

Anröchte, 26. Februar 2024

gez. S c h m i d t  
Bürgermeister

### **Änderung der geltenden Elternbeiträge „Offene Ganztagschule“ und „Schule von Acht bis Eins“**

Die Höhe der Elternbeiträge ist der Satzung der Gemeinde Anröchte über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und der Betreuung „Schule von Acht bis Eins“ an der Pankratius-Grundschule Katholische Grundschule Anröchte vom 27. Juni 2023 zu entnehmen. Die Elternbeiträge erhöhen sich jährlich um 3% zum 1. August. Die Anhebung erfolgte erstmalig zum 01.08.2024.

Diese Regelung ergibt sich aus § 4 der oben genannten Satzung.

Ab dem 01.08.2024 sind somit folgende Elternbeiträge zu zahlen:

<b>Elternbeiträge für das Schuljahr 2024/25 "Offene Ganztagschule" Pankratius-Grundschule Katholische Grundschule Anröchte</b>	
<b>Anzurechnendes Jahreseinkommen</b>	<b>Monatlicher Elternbeitrag</b>
<b>bis 31.000</b>	0,00 €
<b>31.001 - 37.000</b>	90,00 €
<b>37.001 - 43.000</b>	123,00 €
<b>43.001 - 50.000</b>	137,00 €
<b>50.001 - 56.000</b>	176,00 €
<b>56.001 - 62.000</b>	202,00 €
<b>62.001 - 68.000</b>	215,00 €
<b>68.001 - 75.000</b>	221,00 €
<b>über 75.000</b>	221,00 €

<b>Elternbeiträge für das Schuljahr 2024/25 "Schule von Acht bis Eins" Pankratius-Grundschule Katholische Grundschule Anröchte (Inklusive Standort Mellrich)</b>	
<b>Anzurechnendes Jahreseinkommen</b>	<b>Monatlicher Elternbeitrag</b>
<b>bis 31.000</b>	0,00 €
<b>31.001 - 37.000</b>	43,00 €
<b>37.001 - 43.000</b>	54,00 €
<b>43.001 - 50.000</b>	69,00 €
<b>50.001 - 56.000</b>	81,00 €
<b>56.001 - 62.000</b>	99,00 €
<b>62.001 - 68.000</b>	116,00 €
<b>68.001 - 75.000</b>	129,00 €
<b>über 75.000</b>	142,00 €

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Änderung der Elternbeiträge wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen gegen Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Anröchte vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemeinde Anröchte

Anröchte, 8. Januar 2024

gez. S c h m i d t  
Bürgermeister

### **Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des Schulzweckverbandes Sekundarschule Anröchte/Erwitte**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2021, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang und Lagebericht des Schulzweckverbandes Sekundarschule Anröchte/Erwitte für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 nach § 101 GO NRW geprüft. Die Prüfung schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab.

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 0,00 € ab.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2021 auf 519.903,99 €.

Die Schulzweckverbandsversammlung der Sekundarschule Anröchte/Erwitte hat in der Sitzung vom 30.01.2023 den geprüften Jahresabschluss 2021 festgestellt und der Schulzweckverbandsvorsteherin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Mit Schreiben vom 14.03.2023 teilt die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Kommunalaufsicht mit, dass die öffentliche Bekanntmachung durchgeführt werden kann.

Der Jahresabschluss 2021 mit Anhang und Lagebericht liegt ab dem 13.09.2023 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 während der Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, Zimmer 7, zur Einsichtnahme aus.

Schulzweckverband Sekundarschule Anröchte/Erwitte

Anröchte, 13. September 2023

gez. F a l k e n a u  
Zweckverbandsvorsteherin

### **Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 des Schulzweckverbandes Sekundarschule Anröchte/Erwitte**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2022, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang und Lagebericht des Schulzweckverbandes Sekundarschule Anröchte/Erwitte für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 nach § 101 GO NRW geprüft. Die Prüfung schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab.

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 0,00 € ab.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2022 auf 1.243.803,74 €.

Die Schulzweckverbandsversammlung der Sekundarschule Anröchte/Erwitte hat in der Sitzung vom 22.11.2023 den geprüften Jahresabschluss 2022 festgestellt und der Schulzweckverbandsvorsteherin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Mit Schreiben vom 19.01.2024 teilt die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Kommunalaufsicht mit, dass die öffentliche Bekanntmachung durchgeführt werden kann.

Der Jahresabschluss 2022 mit Anhang und Lagebericht liegt ab dem 14.02.2024 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 während der Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, Zimmer 12, zur Einsichtnahme aus.

Schulzweckverband Sekundarschule Anröchte/Erwitte

Anröchte, 14. Februar 2024

gez. F a l k e n a u  
Zweckverbandsvorsteherin